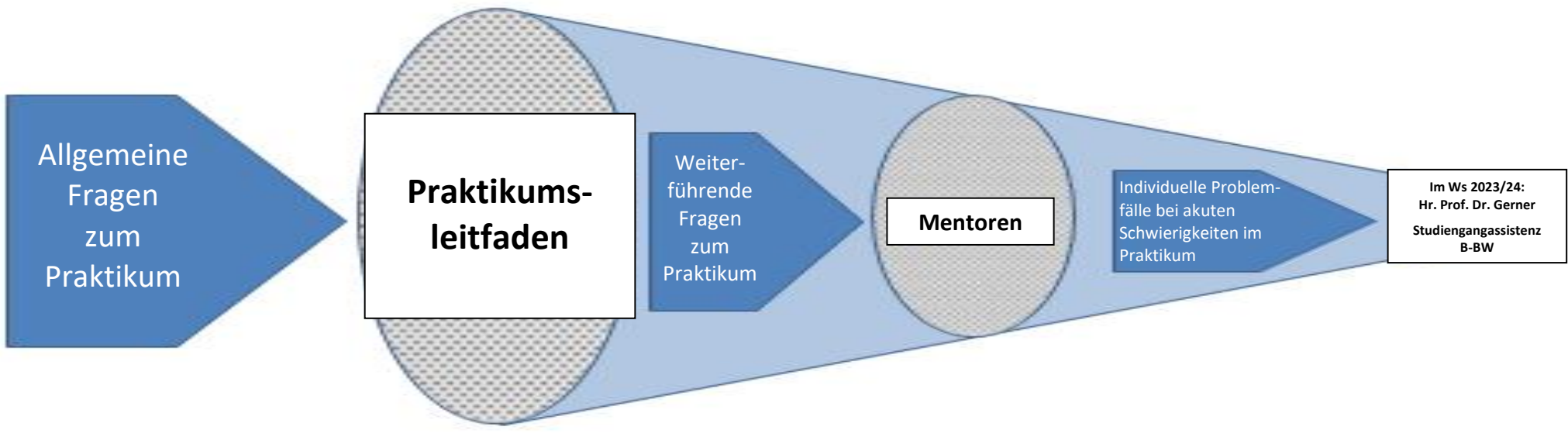


Das Praxissemester im Studiengang Betriebswirtschaft

>>>Bachelor SPO 2016<<<

Leitfaden

Stand: Nov 2023

	WAS...?	... finde ich WO ? ... muss ich BEACHTEN ?	... gebe ich WO ab?	FRIST?
Vorbereitung				
	Bitte informieren Sie sich im ersten Schritt über die inhaltlichen, organisatorischen und formellen Anforderungen mit Hilfe dieses Leitfadens			
	Wann kann das Praxissemester abgelegt werden?	Der Studienplan empfiehlt, das Praktikum im 5. Semester abzulegen. Grundsätzlich ist es möglich, mit dem Praktikum zu beginnen, sobald alle Grundlagenmodule erfolgreich absolviert wurden. Vor dem Bestehen sämtlicher Grundlagenmodule kann das Praxissemester nur mit Zustimmung der Prüfungskommission abgelegt werden. Bitte richten Sie in diesem Fall einen Antrag mit Begründung an die Prüfungskommission (PK) BW.	Prüfungskommission BW	Vor Praktikumsbeginn
	Suche nach einem Ausbildungsbetrieb	Nicht jedes Unternehmen ist als Ausbildungsbetrieb für Ihr Praxissemester geeignet. Wir achten als Hochschule im Interesse unserer Studierenden auf die zu erwartende Qualität der Ausbildung im Betrieb. Unter folgendem Link finden Sie eine Online-Jobbörse und Liste bereits genehmigter Ausbildungsbetriebe		ab 2.Fachsemester
		Konkrete Unterstützung bei der Praktikumsuche und Bewerbung erhalten Sie auch über den Career Service .	Petra Maria Petridis, Career-Service	ab 2.Fachsemester
	Anmeldung eines neuen Betriebes	Es ist natürlich auch möglich, dass Sie sich für Ihr Praktikum einen neuen Betrieb suchen, der bislang noch nicht in der Liste der genehmigten Ausbildungsbetriebe aufgeführt ist. Zur Anerkennung eines neuen Ausbildungsbetriebs muss ein Meldebogen (<i>verfügbar in Deutsch und Englisch</i>) eingereicht werden. Ein neuer Ausbildungsbetrieb wird genehmigt, wenn die Qualitätskriterien einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung vollständig erfüllt sind (Tätigkeit, Anzahl Beschäftigte):	Meldebogen bitte ausgefüllt in das Postfach des Praxisbeauftragten im 2. Stock der Fakultät BW legen oder per Email an hans-dieter.gerner@th-nuernberg.de	Frühestmöglich ! (vor Abgabe Ausbildungsvertrag im Studierendenservice) Hinweis: 2–3 Wochen Bearbeitungszeit; Eilanträge NICHT möglich!
	Duales Studium (Verbundstudium + Studium mit vertiefter Praxis)	Auch im Dualen Studium ist regulär ein Praxissemester zu erbringen. Dieses ist bei Ihrem Arbeitgeber im Rahmen des Dualen Studiums zu erbringen. Sämtliche Regelungen der APO und SPO gelten entsprechend. Allgemeine Informationen zum Dualen Studium	Prof. Dr. Weese / Daniel Großhauser (Fak. BW) Marko Artz, Servicezentrum Studium	
	Antrag auf Erlass des Praktikums	Informationen zum Praktikumserlass Antrag auf Erlass des Praktikums <u>Hinweis:</u> Bei einer Anrechnung des praktischen Studiensemesters gemäß § 10 Abs. 5 SPO B-BW 2016 bleibt die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Praxisforschungsseminar bestehen, s. § 10 Abs. 4 Satz 3 SPO B-BW 2016.	Im WS 2023/24: Hr. Prof. Dr. Jäckle Abgabe am Dekanat bei Claudia Hiermannsberger	Jedes Semester jeweils bis <u>spätestens 4 Wochen</u> nach Semesterbeginn
	Praktikum im Ausland	Allgemeine Informationen Leitfaden des International Office (IO) Förderprogramme (mit weiteren Links zur Praktikumsvermittlung)	Christina Hempel, International Office	1 - 2 Semester vor Praktikumsantritt (Europa/Übersee)
	Bestätigung Pflichtpraktikum	Nur bei Bedarf: Falls Sie von Ihrem Ausbildungsbetrieb nach einer Bestätigung für ein Pflichtpraktikum gefragt werden, wenden Sie sich bitte an den Studierendenservice.	Studierendenservice	

	Ausbildungsvertrag	Verwenden Sie grundsätzlich den Ausbildungsvertrag der Hochschule und lassen Sie ihn von Ihrem Ausbildungsbetrieb unterschreiben. Falls dies nicht möglich sein sollte, können Sie auch den unternehmenseigenen Vertrag einreichen. Verbundstudium/ Vertiefte Praxis: Ausbildungsvertrag (und evtl. Meldebogen) sind vor Studienbeginn einzureichen. Ein zusätzlicher Praktikumsvertrag ist nicht nötig. I.C.S.: Ausbildungsvertrag (und evtl. Meldebogen) sind rechtzeitig vor Praktikumsbeginn einzureichen.	Studierendenservice	Vor Antritt Praktikum (frühestmöglich!)
	Anforderungskatalog	Stellen Sie den folgenden Anforderungskatalog bitte Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin im Ausbildungsbetrieb zur Verfügung.	Ausbildungsbetrieb	Vor Antritt des Praktikums
Während des Praktikums	Bei Problemen während des Praktikums können Sie sich im Wintersemester 2023/24 an Hr. Prof. Dr. Gerner (hans-dieter.gerner@th-nuernberg.de) oder an die Studiengangassistentz B-BW wenden			
	Praktikumsbetreuer/in	Ist der Praxisbeauftragte. Im Wintersemester 2023/24 ist dies Prof. Dr. Hans-Dieter Gerner (hans-dieter.gerner@th-nuernberg.de)		
	(Wiederholungs-) Prüfungen	Leistungsnachweise im praktischen Studiensemester - Neben dem Praxisforschungsseminar können Sie grundsätzlich noch weitere Prüfungen während des Praxissemesters ablegen. Bitte wägen Sie hierbei Ihre eigene Leistungsfähigkeit ab. Hinweis: Soweit Wiederholungsprüfungen abgelegt werden müssen, werden die dafür einzuhaltenden Fristen durch die Ableistung des praktischen Semesters nicht unterbrochen. Wenn Sie räumlich und/oder zeitlich nicht in der Lage sind, offene Wiederholungstermine wahrzunehmen, sollte rechtzeitig eine Fristverlängerung bei der Prüfungskommission beantragt werden. Nähere Auskünfte erteilt die Prüfungskommission.	Prüfungsanmeldung über StudyOhm Prüfungskommission	Prüfungsanmelde-Zeitraum (siehe Semesterterminplan)
	Sozialstatus, Versicherungen	Die Fakultät kann keine individuelle Beratung zu Sozialstatus und Versicherungen leisten. Die wesentlichen Informationen hierzu sind hier für Sie zusammengefasst.		
	Praxisforschungsseminar (PFS)	Beim PFS handelt es sich um eine eigenständige, sowie vom Praxissemester unabhängige Prüfungsleistung. Eine Belegung parallel zum praktischen Studiensemester oder im darauffolgenden Semester wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend. In Ausnahmefällen kann das PFS bereits vor dem praktischen Studiensemester belegt werden. Die Vorlesungszeiten und Termine der Kick-Off Veranstaltungen der Dozenten*innen des PFS finden Sie jeweils im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.	<u>Freie Wahl</u> (Dozent/in und Thema) aus den angebotenen LV	Empfehlung: • Während des Praxissemesters <u>oder</u> • Im Folgesemester
	Anwesenheitspflicht	Kickoff Veranstaltungen sowie weitere Besprechungstermine können durch die Dozentinnen/en mit Anwesenheitspflicht versehen werden.		
	<u>Anmeldung zur Teilnahme</u> an den LV	VirtuOhm-Anmeldesystem (Kurseinschreibung)		Anmeldezeitraum und Termin für erste Veranstaltung bitte dem Vorlesungsverzeichnis entnehmen
Nach dem Praktikum	<u>Anmeldung zur Prüfung</u>	StudyOhm-Anmeldesystem (Prüfungsanmeldung)	Prüfungsanmeldung über StudyOhm	Anmeldezeitraum lt. Semesterterminplan
	Praktikumsbericht/ Bestätigung der Praktikumsstelle	Nach dem Praktikum ist ein Praxisbericht ONLINE zu erstellen. Dies erfolgt in dem dafür vorgesehenem Moodlekursraum. Der Einschreibeschlüssel ist bwmoodle . Der Bericht besteht aus drei Teilen: - Angaben zu Ihrem Praxissemester - Beschreibung der Tätigkeit - Administrative Angaben Der Moodle-Kurs zum Praxisbericht wird regelmäßig einmal pro Semester aktualisiert und hierfür ausgeblendet. Sie können Ihren Praxisbericht wieder abgeben, sobald der Kurs wieder freigeschaltet wurde. Nach vollständiger Bearbeitung des Berichts laden Sie bitte zusätzlich die Bestätigung der Praktikumsstelle (siehe Vorlage: Bestätigung) hoch. Bitte beachten Sie: Erst mit der vollständigen Bearbeitung des Berichts und dem anschließend Upload der Bestätigung der Praktikumsstelle ist die Prüfungsleistung „Praktisches Studiensemester“ vollständig erbracht.	Moodlekursraum	Spätestens 2 Wochen nach Beendigung des Praktikums
	Anmeldung der Abschlussarbeit	Gemäß § 11 der SPO des B-BW setzt die Anmeldung der Abschlussarbeit das mit Erfolg absolvierte Praxissemester und das mit Erfolg absolvierte Praxisforschungsseminar voraus.	Studierendenservice	

gez. Prof. Dr. Hans-Dieter Gerner
Fakultätsbeauftragter für das praktische Studiensemester B-BW